

Werkbeiträge alle Kultursparten Ausschreibung 2025

Reglement

1. Veranstalterinnen

Die Kulturkommission Nidwalden und die Kulturkommission Obwalden schreiben gemeinsam Werkbeiträge in allen Kultursparten für Kulturschaffende aus Obwalden und Nidwalden aus. Es ist die grundsätzliche Absicht der Veranstalterinnen, die Ausschreibung der Werkbeiträge jedes Jahr durchzuführen. Die Werkbeiträge Obwalden/Nidwalden werden seit 2014 ausgeschrieben.

2. Zielsetzung

Ziel der Vergabe von Werkbeiträgen ist die unmittelbare und personenbezogene Förderung. Mit den Beiträgen soll es Kunst- und Kulturschaffenden aller Sparten und Richtungen erleichtert werden, sich während einer gewissen Zeit ihrem Schaffen zu widmen. Sie sollen sich im Rahmen eines thematisch skizzierten Projekts auf eine innovative, künstlerische Idee einlassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt vertiefen und entwickeln können.

3. Teilnahmeberechtigung

Für einen Werkbeitrag können sich Einzelpersonen und Formationen bewerben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Bewerber oder die Bewerberin hat mindestens zehn Jahre in Obwalden oder Nidwalden gewohnt.
- Der Bewerber oder die Bewerberin wohnt seit mindestens drei Jahren in Obwalden oder Nidwalden.
- Das künstlerische Schaffen weist einen aussergewöhnlich engen Bezug zu den Kantonen Obwalden und/oder Nidwalden auf.

Bei Bewerbungen von Gruppen muss mindestens die Hälfte der Personen, die am Projekt inhaltlich massgeblich beteiligt sind, mindestens eine der aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllen.

Der Heimatort in einem der beiden Kantone gilt nicht als Teilnahmeberechtigung.

Mitglieder der Kulturkommission Obwalden und der Kulturkommission Nidwalden sind nicht zugelassen.

Über die Teilnahmeberechtigung entscheiden abschliessend die Veranstalterinnen.

4. Ausgeschlossene Projekte

Keine Beiträge werden gewährt an:

- Projekte, die während einer Grundausbildung realisiert werden
- Einzelne Theater-, Tanz- oder Filmaufführungen und Konzerte
- Ausstellungen
- CD-Produktionen

- Literarische Texte (werden zentralschweizerisch alle zwei Jahre ausgeschrieben)
- Theatertexte (werden zentralschweizerisch alle vier Jahre ausgeschrieben)
- Filmproduktionen (werden über die Zentralschweizer Filmförderung unterstützt)

5. Beurteilungskriterien

Wichtige Beurteilungskriterien sind:

- Der eigenständige Charakter des Vorhabens
- Die thematische und künstlerische Relevanz des Projekts
- Das Entwicklungspotential einer Person/Gruppe in ihrer künstlerischen Tätigkeit
- Die Qualität des bisherigen Schaffens
- Die Nachvollziehbarkeit des Konzepts
- Die Realisierbarkeit des Projekts
- Der Bezug zu den Kantonen Obwalden und/oder Nidwalden

Die Jury behält sich vor, weitere Beurteilungskriterien festzulegen.

6. Rahmenbedingungen

Es werden ein Werkbeitrag von Fr. 20'000.- und ein Werkbeitrag von Fr. 10'000.- vergeben. Die Beiträge können in Raten ausbezahlt werden.

Es ist möglich, dass die Jury, falls nur ein oder kein Projekt überzeugt, nur einen oder keinen Werkbeitrag vergibt.

Eine Person kann pro Ausschreibung nur an einem Projekt massgeblich beteiligt sein bzw. nur ein Projekt eingeben.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, zuhanden der Veranstalterinnen innert Jahresfrist eine schriftliche Bilanz des Projekts abzuliefern (2 bis 3 A4-Seiten).

7. Bewerbung

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Ausgefülltes Anmeldeformular (kann unter www.ow.ch, Suchbegriff „Werkbeiträge“ heruntergeladen werden)
- Skizze des geplanten Projekts oder der künstlerischen Zielsetzung, die mit einem Werkbeitrag gefördert werden sollen (falls vorhanden mit Demo-Material als Weblink)
- Lebenslauf mit Angaben zur künstlerischen Ausbildung und Tätigkeit
- Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit (fakultativ)

Die Eingabe kann elektronisch oder via Briefpost gemacht werden. Eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Unvollständige Gesuche oder zu spät eingetroffene Gesuche dürfen nicht juriert werden.

8. Auswahlverfahren und Information

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury beurteilt. Sie besteht aus drei Fachpersonen und je einer Vertretung der beiden Kulturkommissionen. Die personelle Zusammensetzung wird bis spätestens im Ende August auf der Webseite der Abteilung Kultur Obwalden (unter www.ow.ch, Suchbegriff „Werkbeiträge“) kommuniziert.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich informiert. Die Beitragsvergaben werden begründet. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet. Die Beiträge werden nach Möglichkeit im Rahmen einer kleinen Preisfeier persönlich übergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Termine

Ausschreibung: Juni 2025
Bewerbungsfrist: 25. September 2025
Jurierung: Oktober/November 2025
Bekanntgabe: November/Dezember 2025

10. Eingabe und Administration

Die Bewerbungen sind **bis spätestens Donnerstag, 25. September 2025** (Eintreffen der Unterlagen bei der Administrationsstelle) in vollständiger Form einzureichen an:

- Amt für Kultur und Sport Obwalden, Marius Risi, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen, 041 666 64 07, marius.risi@ow.ch

Für alle organisatorischen und administrativen Belange zeichnet das Amt für Kultur und Sport Obwalden verantwortlich.

Sarnen, im Juni 2025

Kulturkommission Obwalden



Carmen Kiser
Präsidentin

Stans, im Juni 2025

Kulturkommission Nidwalden



Erich Keiser
Präsident